

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 4. Juli 1935.)

Dem Kanton Zürich wird an die zu Fr. 71,000 veranschlagten Kosten der Durchführung von Entwässerungen in den «Riedwiesen» bei Rutschwil, Gemeinde Dägerlen, Bezirk Winterthur, ein Bundesbeitrag von 20 %, im Maximum Fr. 14,200, bewilligt.

(Vom 6. Juli 1935.)

Der Bundesrat hat Herrn Maxime de Stoutz, Chef der Abteilung für Auswärtiges des eidgenössischen Politischen Departements, als ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Warschau gewählt.

(Vom 9. Juli 1935.)

Die Zolleinnahmen betragen:

im 2. Quartal 1934		Fr. 72,583,666. 83
im 2. Quartal 1935		» 66,006,423. 43
		Mindereinnahmen 1935 Fr. 6,577,243. 40

Als Delegierter des Bundesrates an dem in Budapest im Jahre 1936 stattfindenden II. internationalen Kongress für Forstwirtschaft wird bezeichnet: Herr M. Petitmermet, Oberforstinspektor, in Bern.

Als ausserordentlicher Professor für Pharmokognosie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule wird gewählt: Herr Dr. Hans Flück, diplomierter Apotheker, von Brienz (Bern). Privatdozent an der Eidgenössischen Technischen Hochschule.

Als Direktor des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum wird gewählt: Herr Dr. jur. Hans Morf, von Winterthur und Uster, Rechtsanwalt, in Winterthur.

Am 8. Juli 1935 hat das Aktionskomitee, in Lausanne, für ein Volksbegehren gegen die eidgenössische Steuer auf inländischem Wein und Most

bei der Bundeskanzlei eine Anzahl Unterschriftenbogen eingereicht. Die Bogen, die nach den Angaben des Aktionskomitees 159,163 Unterschriften enthalten, sind dem eidgenössischen statistischen Amt zur Prüfung übermittelt worden.

(Vom 10. Juli 1935.)

Dem Kanton Wallis wird an die zu Fr. 40,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges Saas-Fee-Ronggi, Gemeinde Saas-Fee, ein Bundesbeitrag von 30 %, im Maximum Fr. 12,000, bewilligt.

(Vom 11. Juli 1935.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Tessin an die zu Fr. 67,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Seilbahn «Cala-Chironico», 32 %, im Maximum Fr. 21,440.

2. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges «Tuffteren», I. Teil, Gemeinde Zermatt, 30 %, im Maximum Fr. 30,000.

3. Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 65,000 veranschlagten Kosten der Erstellung von Waldwegen «de la Grande Côte et de la Petite Côte» (Chau-mont), Gemeinde Neuenburg, 20 %, im Maximum Fr. 13,000.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Rekrutierung im eidgenössischen Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird auf das Frühjahr 1936 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen.

1. Als Bewerber kommen ledige Schweizerbürger in Frage, welche
 - a. die Rekrutenschule bestanden haben, im Auszug der schweizerischen Armee eingeteilt sind, sowie das 20. Altersjahr zurückgelegt, das 28. Altersjahr jedoch noch nicht überschritten haben;
 - b. einen tadellosen Leumund geniessen;
 - c. eine gute Elementarschulbildung besitzen;

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.07.1935
Date	
Data	
Seite	109-110
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 711

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.